

**Niederschrift
zur 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Verbandsgemeinderates**

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.03.2010
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Freiherr-vom-Stein-Schule in Bad Ems, Karl-Busch-Straße
1
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 9 vom 04.03.2010

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Bürgermeister Josef Oster

Von den Ratsmitgliedern

Herr Rainer Ansel
 Frau Gisela Bertram
 Herr Hans Peter Bertram
 Herr Adolf Fabricius sen. - bis einschl. TOP 6 -
 Herr Klaus Ferdinand
 Herr Dieter Görg
 Herr Peter Dieter Hand
 Frau Sigrid Hastrich
 Herr Michael Held
 Herr Heinz Keul
 Herr Andreas Klute
 Herr Lothar Krämer
 Herr Franz Lehmler
 Frau Ursula Lempert
 Herr Stefan Lenz
 Herr Jürgen Linkenbach
 Herr Wolfgang Lotz
 Herr Peter Meuer
 Frau Magdalene Meyer
 Herr Heinz Ott
 Herr Dr. Bernd Paffrath
 Frau Elke Ruppert
 Herr Birk Utermark
 Herr Ulrich Wahlers
 Herr Jürgen Winkler - bis einschl. TOP 9 -

Von den Beigeordneten

Herr Carsten Werner
 Herr Lutz Zaun - bis einschl. TOP 7 -
 Herr Oskar Floeck

Von der Verwaltung

Herr Andreas Brings	- GB 2 -
Herr Rainer Lindner	- GB 1; Schriftführer -
Herr Reiner Mertes	- GB 3 -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Frank Ackermann
Frau Dagmar Fuchs
Herr Frank Hohegger
Herr Günther Lichius
Herr Tobias Ody
Herr Michael Schrötter

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Kunstwerkes durch die Künstlerin im Rahmen des Auftrages "Kunst am Bau" und Erläuterungen zum Stand der energetischen Gebäudesanierung (Konjunkturprogramm II)
2. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schloss Balmoral
3. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems über die Erhebung von Vergnügungssteuer
Vorlage: 10 DS 9/ 0082
4. Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems
Vorlage: 10 DS 9/ 0081
5. Stellungnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems zu einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG)
Vorhaben: Errichtung eines Solarparks
Gemarkung: Kemmenau, An dem Kirschbäumchen
Vorhabenträger: Fa. Patzelt, Hauptstr. 18 c, 56132 Kemmenau
Vorlage: 10 DS 9/ 0083
6. Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems
Vorlage: 10 DS 9/ 0085
7. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2011
Vorlage: 10 DS 9/ 0080/1
8. Lernmittelfreiheit
Vorlage: 10 DS 9/ 0092
9. Resolution des Verbandsgemeinderates zur Finanzsituation der Kommunen

10. Mitteilungen
- 10.1. Schulsituation in der Verbandsgemeinde Bad Ems
- 10.2. Erweiterung und Neubau Stadion Silberau
11. Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Oster erklärt, dass das stellvertretende Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schloss Balmoral, Herr Martin Schykowski, nicht mehr in der Verbandsgemeinde Bad Ems wohnhaft ist und damit sein Mandat verloren hat. Da in den nächsten Tagen bereits eine Sitzung anberaumt und das ordentliche Mitglied verhindert sei, schlägt er die Nachwahl in der heutigen Sitzung vor. Die Tagesordnung sollte deshalb um einen neuen Tagesordnungspunkt 2 „Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schloss Balmoral“ ergänzt werden. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 1 Vorstellung des Kunstwerkes durch die Künstlerin im Rahmen des Auftrages "Kunst am Bau" und Erläuterungen zum Stand der energetischen Gebäudesanierung (Konjunkturprogramm II)

Bürgermeister Oster begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Nicole Peters, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Freiherr-vom-Stein-Schule verschiedene Kunstwerke zur Person des Freiherrn-vom-Stein geschaffen hat. Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass die Verbandsgemeinde in den vergangenen Jahren hohe Investitionen in die Sanierung und die Erweiterung der Schule getätigt habe. Ein Beispiel sei auch der heutige Sitzungsraum, den es in dieser Form früher nicht gab und heute wegen seiner multifunktionalen Nutzung vielfache Verwendung findet. Die Schule werde allen modernen Anforderungen gerecht. Die Verbandsgemeinde habe damit die räumlichen Voraussetzungen für eine gute pädagogische Arbeit geschaffen. Danach erteilt er Frau Peters das Wort, die die einzelnen Kunstwerke ausführlich vorstellt und dabei insbesondere die gute Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrerkollegium hervorhebt.

Ratsmitglied Lehmler äußert sich sehr positiv über die Kunstwerke. Auf seine Anregung hin erklärt Frau Peters Ihre Bereitschaft, der Verbandsgemeinde eine Dokumentation zu den einzelnen Bildern zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Oster erklärt anschließend, dass der Auftrag über die Kunst am Bau den Abschluss der Neubaumaßnahme bildete. Hieran haben sich dann verschiedene Sanierungsmaßnahmen angeschlossen.

Über den Stand der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen informiert danach der beauftragte Architekt, Ratsmitglied Heinz Keul. Er berichtet, dass die Witterung bisher einen Abschluss der Bauarbeiten nicht zuließ. Fertiggestellt ist die Dämmung der Dachebenen und die Außensanierung des Westflügels. Der Ostflügel ist eingerüstet. Soweit es die Außenfassade angehe, ist der Austausch der Fenster erfolgt, allerdings fehle noch der Vollwärmeschutz. Aus heutiger Sicht sei eine abschließende Aussage zu den Gesamtkosten der Maßnahmen noch nicht möglich. Sofern noch Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, könnten noch einige Maßnahmen in der Turnhalle ausgeführt werden, auf die er kurz eingeht.

TOP 2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schloss Balmoral

Bürgermeister Oster erteilt Ratsmitglied Dr. Paffrath das Wort.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlägt als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schloss Balmoral Frau Irmtraud Wahlers, Fachbach, vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. Als stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schloss Balmoral wird Frau Irmtraud Wahlers gewählt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	25
	Nein	-
	Enthaltungen	1

TOP 3 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems über die Erhebung von Vergnügungssteuer Vorlage: 10 DS 9/ 0082

Bürgermeister Oster weist einleitend darauf hin, dass die Vergnügungssteuer die einzige Steuer ist, die der Verbandsgemeinde unmittelbar zustehe. Die jährlichen Einnahmen hieraus belaufen sich auf ca. 70.000,- Euro. In erster Linie werden Spielautomaten in Gaststätten und Spielhallen von dieser Steuer erfasst. Nicht betroffen ist dagegen die Spielbank, für die es eigene gesetzliche Regelungen gebe.

In seinen weiteren Ausführungen informiert er dann ausführlich über die Notwendigkeit der Änderung aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen. Der jetzt bestehende Schwebeszustand bis zum Erlass einer neuen landesrechtlichen Regelung könne nur durch eine Änderung der Satzung überbrückt werden. Nach Einschätzung der Verwaltung werden die Steuereinnahmen tendenziell etwas zurückgehen. Gleichzeitig wird der Verwaltungsaufwand für die Veranlagung der Steuer ansteigen. Eine Alternative zu der jetzt vorgelegten Satzungsänderung, die im Übrigen mit dem Gemeinde- und Städtebund abgestimmt ist, gebe es allerdings nicht.

Für die im Rat vertretenden Fraktionen signalisieren deren Fraktionssprecher Zustimmung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems über die Erhebung von Vergnügungssteuer.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	27
	Nein	-
	Enthaltungen	-

TOP 4 Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems Vorlage: 10 DS 9/ 0081

Bürgermeister Oster erklärt, dass es seit dem Jahr 1998 eine Gefahrenabwehrverordnung gebe, die bestimmte Tatbestände regelt und einer Sanktion unterwerfe. Sie biete nicht nur eine Rechtsgrundlage für die Verwaltung, sondern auch für das Einschreiten der Polizei. Aufgrund von Empfehlungen der Polizei habe die Verwaltung jetzt eine Überarbeitung der Gefahrenabwehrverordnung vorgenommen, die insbesondere das Verbot des Brückenspringens beinhalte und zudem bestimmte Betretungsverbote regelt. Er erläutert in seinen weiteren Ausführungen dann ausführlich die diesen Änderungen zu Grunde liegenden Intentionen. Im Übrigen habe die Verwaltung noch redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Ratsmitglied Gisela Bertram erklärt, dass die SPD-Fraktion den Betretungsverboten zustimme, allerdings das Brückenspringen nicht unter Verbot stellen möchte. Nach ihrer Einschätzung müssten dann auch noch weitere Sachverhalte mit einem Verbot belegt werden. Zudem vertrete sie die Auffassung, dass die Polizei bereits heute ausreichende gesetzliche Befugnisse hat, um bei einer Gefahr einzugreifen.

Ratsmitglied Lehmler erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Polizei folge und von daher auch das Brückenspringen verboten werden sollte. Die Fraktion verstehe dies auch als Hinweis, dass Brückenspringen mit einer besonderen Gefahr verbunden ist. Er sieht dabei den Schutz des Springers im Vordergrund der angedachten Regelung. Inwieweit dann dieses Verhalten auch durch die Verwaltung mit einem Bußgeld sanktioniert werde, bleibe letztlich der Verwaltung vorbehalten.

Ratsmitglied Utermark ist der Auffassung, dass in der heutigen Zeit zu viele Sachverhalte reglementiert werden. Er spricht sich gegen ein Verbot des Brückenspringens aus. Ähnlich äußert sich auch Ratsmitglied Dr. Paffrath. Er regt in diesem Zusammenhang an, dass die Verwaltung in den Sommermonaten im Mitteilungsblatt auf die mit dem Brückenspringen einhergehenden Gefahren hinweist.

Ratsmitglied Ruppert betont in ihrem Wortbeitrag die große Gefahr für Leben und Gesundheit des Springers und spricht sich deshalb für ein Verbot aus.

Nach Ansicht von Ratsmitglied Ansel sind die Brückenspringer in erster Regel Jugendliche. Hier sind insbesondere die Eltern gefordert, ihre Kinder auf die damit einhergehenden Gefahren hinzuweisen. Im Sinne einer Unterstützung der Polizei spreche er sich trotzdem für die Aufnahme des Verbotes des Brückenspringens aus.

Bürgermeister Oster lässt sodann zunächst darüber abstimmen, ob das Verbot des Brückenspringens in die Gefahrenabwehrverordnung aufgenommen werden soll.

Mit 8 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung spricht sich der Verbandsgemeinderat gegen die Aufnahme des Verbotes des Brückenspringens in die Gefahrenabwehrverordnung aus. § 2 Abs. 5 des vorgelegten Entwurfs wird damit gestrichen. Die folgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

Bürgermeister Oster stellt den so geänderten Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung nun zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	26
	Nein	-
	Enthaltungen	1

TOP 5 Stellungnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems zu einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG)
Vorhaben: Errichtung eines Solarparks
Gemarkung: Kemmenau, An dem Kirschbäumchen
Vorhabenträger: Fa. Patzelt, Hauptstr. 18 c, 56132 Kemmenau
Vorlage: 10 DS 9/ 0083

Bürgermeister Oster geht zunächst einleitend auf die im Raum stehende Änderung der steuerlichen Förderung von Photovoltaikanlagen ein. Er verweist insoweit auch auf die Berichterstattung in der Ausgabe der Rhein-Lahn-Zeitung am 11.03.2010. Er informiert den Verbandsgemeinderat sodann über den weiteren Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens. Der Antrag betreffe sowohl die Bauleitplanung der Ortsgemeinde als auch die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde. Auch andere Träger öffentlicher Belange werden zu dem Antrag gehört.

Im Gegensatz zu Windkraftanlagen gebe es für Photovoltaikanlagen im Außenbereich keine Privilegierung. Ohne Zustimmung von Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde habe der Bauantrag keine Aussicht auf Genehmigung. Für die Entscheidung bei Orts- und Verbandsgemeinde spielen ausschließlich bauplanerische Gesichtspunkte eine Rolle. Die Frage der Wirtschaftlichkeit müsse der Investor selbst beurteilen. Dieser halte nach seinem Kenntnisstand derzeit an dem Vorhaben fest. Eine Anlage in dieser Größenordnung sei die erste in dieser Art in der Verbandsgemeinde. Auch wenn sich der Verbandsgemeinderat für das Vorhaben ausspreche, komme diesem Beschluss keine präjudizierende Wirkung für andere Anträge zu.

Ratsmitglied Gisela Bertram sieht die Entscheidung des Verbandsgemeinderates auch als Einzelfallentscheidung ohne Vorfestlegung für weitere Vorhaben gleicher Art. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Ratsmitglied Lehmler auch Zustimmung zu dem Antrag. Er empfehle allerdings, Abs. 1 Satz 3 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„Da die Nutzung und Fortentwicklung der erneuerbaren Energieträger an geeigneten Standorten eine wesentliche Zielsetzung des Landesentwicklungsprogrammes IV ist, wird die Errichtung des Solarparks aus raumordnerischen Gesichtspunkten durch die Verbandsgemeinde Bad Ems in diesem besonderen Einzelfall befürwortet.“

Ratsmitglied Utermark erklärt, dass er dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Er weise allerdings darauf hin, dass es hierzu innerhalb der Fraktion keine einvernehmliche Haltung gebe.

Nach Auffassung von Ratsmitglied Ferdinand sollten Anlagen dieser Art auf Ackerflächen nicht errichtet werden. Diese Flächen seien der Landwirtschaft vorbehalten. Er teile insofern auch die Meinung der Landwirtschaftskammer. In dem konkreten Fall ist er im Übrigen der Auffassung, dass es in der Verbandsgemeinde geeignetere Flächen für den Bau von Photovoltaikanlagen gebe. Von daher könne er dem Antrag seine Zustimmung nicht geben.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt Ratsmitglied Dr. Paffrath Zustimmung.

Beschluss:

Von Seiten der Verbandsgemeinde Bad Ems bestehen aus raumordnerischen Gesichtspunkten keine Bedenken gegen die durch Firma Patzelt, Kemmenau, beabsichtigte Errichtung eines Solarparks, in der Größe von ca. 4,2 ha, ca. 400 m südlich der Ortsgemeinde Kemmenau, in dem Gemarkungsgebiet „An dem Kirschbäumchen“. Es wird unter Berücksichtigung der im Antragsverfahren vorgelegten Unterlagen und der im landesplanerischen Beitrag gewonnenen Erkenntnisse davon ausgegangen, dass aufgrund der randlichen Abpflanzung und inneren Durchgrünung mit niedrigen Hecken, sowie der Umwandlung der Ackerflächen zu Grünland keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten sind.

Da die Nutzung und Fortentwicklung der erneuerbaren Energieträger an geeigneten Standorten eine wesentliche Zielsetzung des Landesentwicklungsprogramms IV ist, wird die Errichtung des Solarparks aus raumordnerischen Gesichtspunkten durch die Verbandsgemeinde Bad Ems in diesem besonderen Einzelfall befürwortet.

Die Verbandsgemeinde Bad Ems erklärt bereits jetzt ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes innerhalb der Ortsgemeinde Kemmenau, in dem Bebauungsplangebiet „An dem Kirschbäumchen“ in ein Sondergebiet für einen Solarpark, sofern durch die zuständige Planungsbehörde in dem raumordnerischen Verfahren eine Genehmigung nach § 18 Landesplanungsgesetz erteilt wird und die Ortsgemeinde Kemmenau einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes stellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	22
	Nein	3
	Enthaltungen	2

TOP 6 Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems
Vorlage: 10 DS 9/ 0085

Der Vorsitzende betont einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass sich die Verbandsgemeinde im Jahr 1998 mit der Ausschreibungs- und Vergabeordnung eine interne Regelung gegeben habe, die ausschließlich die Verbandsgemeinde binde.

Die Verwaltung habe die in jüngster Zeit erfolgten gesetzlichen Änderungen zum Anlass für eine vollständige Überarbeitung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung genommen. Die mit dem Konjunkturprogramm einhergehenden und befristet zulässigen Vergabeerleichterungen wurden hierbei nicht eingeschränkt.

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen erklären sodann die Zustimmung zu der vorgelegten Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung.

Beschluss:

1. **Der Verbandsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung für die Verbandsgemeinde Bad Ems.**
2. **Der Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 07.05.2009 zur Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung bleibt unberührt.**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	27
	Nein	-
	Enthaltungen	-

TOP 7 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2011
Vorlage: 10 DS 9/ 0080/1

Bürgermeister Oster erklärt, dass die Verbandsgemeinde nach der abschließenden Entscheidung des Hauptausschusses an der Bündelausschreibung Strom 2011 teilnimmt. Die hierfür zu erwartenden Ausschreibungskosten dürften in Anbetracht der Vielzahl der teilnehmenden Kommunen gering sein. Bei einem Stromverbrauch von rd. 85.000,- Euro jährlich sei die Verbandsgemeinde im Übrigen auch verpflichtet, ihre Stromlieferung auszuschreiben. Erstmals müsse in diesem Jahr jedoch vorab die Entscheidung getroffen werden, in welchem Umfang der Strombedarf aus Öko-Strom oder Standardstrom gedeckt werden solle. Grundsätzlich sei nach Einschätzung des Landkreises Limburg Weilburg davon auszugehen, dass die Bezugskosten für Öko-Strom um bis zu 0,5 Cent pro kWh höher sind als die für Standardstrom. Hierdurch ergeben sich ggf. Mehrkosten in Höhe von ca. 2.300,- Euro pro Jahr. Bei einer Laufzeit des Vertrages von max. 5 Jahren würde die Mehrbelastung auf die Gesamtlaufzeit bezogen bei ca. 11.500,- Euro liegen. Ziel der Ausschreibung sei es, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Aus heutiger Sicht sei zu erwarten, dass der Bezug von Standardstrom günstiger ist. Von daher könne seine Empfehlung nur lauten, den Strombedarf zu 100 Prozent aus Standardstrom zu decken.

Ratsmitglied Gisela Bertram erklärt, dass sich die SPD-Fraktion der Empfehlung der großen Energiekommission anschließe und die Ausschreibung den Bezug von 50 Prozent Standardstrom und 50 Prozent Öko-Strom vorsehen sollte.

Ratsmitglied Lehmler ist dagegen der Auffassung, dass haushaltsrechtliche Gründe dazu zwingen, der wirtschaftlichsten Lösung den Vorzug zu geben. Dies sei die ausschließliche Ausschreibung von Standardstrom. Jede andere Entscheidung wäre nach seiner Auffassung zu beanstanden.

Bürgermeister Oster erklärt hierzu, dass die Kommunalaufsicht die Ausschreibung von Öko-Strom nicht beanstanden werde.

Für die FWG-Fraktion erklärt Ratsmitglied Utermark, dass es dort keine einheitliche Meinungsbildung zu dieser Frage gebe.

Ratsmitglied Dr. Paffrath geht in seinem Wortbeitrag zunächst auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Bündelung der Klimaschutzaktivitäten vom 27.09.2007 ein. Der Verbandsgemeinderat hat sich seinerzeit schon für den Bezug von Öko-Strom, jedenfalls in einem gewissen Umfange, ausgesprochen. Die tatsächlichen Kosten für Standardstrom wären nach seiner Auffassung wesentlich höher, wenn alle Kostenbestandteile in den Preis einfließen würden. Ein von ihm über ein Internetportal vorgenommener Vergleich ergab zudem, dass der Bezug von Öko-Strom sogar kostengünstiger sein kann als der von Standardstrom. Von daher könne die Empfehlung sogar lauten, den Strombedarf zu 100 Prozent aus Öko-Strom zu decken. In der weiteren Diskussion besteht Einvernehmen darin, dass die wirtschaftlichste Lösung angestrebt werden sollte. Es bleibe allerdings im spekulativen Bereich, ob letztlich der Bezug von Standard- oder ÖkoStrom kostengünstiger ist.

Bürgermeister Oster stellt danach folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Strombedarf ist zu 100 Prozent aus Standardstrom zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	17
Enthaltungen	1

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Danach stellt er folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Strombedarf ist zu 50 Prozent aus Standard- und zu 50 Prozent aus Öko-Strom zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	7
Enthaltungen	2

Damit ist dieser Beschlussvorschlag angenommen.

**TOP 8 Lernmittelfreiheit
Vorlage: 10 DS 9/ 0092**

Bürgermeister Oster informiert zunächst über die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen der Lernmittelfreiheit. Das Thema werde für die Verbandsgemeindeverwaltung in nächster Zeit deutlich an Bedeutung gewinnen. Insbesondere sei mit einem steigenden Verwaltungsaufwand zu rechnen, der in den nächsten Jahren mit der Einbeziehung der Grundschulen noch zunehmen werde. Bisher hätten ca. 40 Eltern einen Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit gestellt. Es wird allerdings noch mit einer deutlichen Zunahme der Anträge gerechnet, da die Frist noch nicht abgelaufen ist. Das Land habe inzwischen erklärt, dass es eine Verwaltungskostenpauschale von vorerst 9,- Euro pro teilnehmenden Schüler zahlen will. Ob dieser Betrag auskömmlich sei, bleibe abzuwarten. Mit der heutigen Vorlage gehe es ihm in erster Linie darum, den Rat über die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkung auf die Verbandsgemeinde zu informieren.

In der anschließenden Aussprache begrüßen alle Redner die mit der Änderung der Lernmittelfreiheit einhergehenden Verbesserungen für Schüler und Eltern. Allerdings wird auch betont, dass der Verwaltungsaufwand zunehmen wird und zu gegebener Zeit zu prüfen sei, ob nicht eine Anpassung der Verwaltungskostenpauschale gefordert werden müsse.

TOP 9 **Resolution des Verbandsgemeinderates zur Finanzsituation der Kommunen**

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz verfolge mit einer Initiative zur Verdeutlichung der äußerst angespannten Finanzlage der Kommunen das Ziel, den Blick von Landesregierung und Abgeordneten der Bundes- und Landesebene für die finanziellen Belange der Kommunen zu schärfen, so Bürgermeister Oster einleitend.

Viele Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene wirken sich zu Lasten der Kommunen aus. Gleichzeitig fehle diesen die Möglichkeit, durch eigene Entscheidungen Mehreinnahmen zu erzielen. Bei der kommunalen Familie wachse durch die vom Bund und Land sich selbst verordnete Schuldenbremse die Sorge, dass sich die Finanzlage noch weiter verschlechtere.

Er empfehle, dass der Verbandsgemeinderat die Initiative des Gemeinde- und Städtebundes unterstützt und einstimmig die vorliegende Resolution verabschiedet. Diese wird dann mit einem persönlichen Anschreiben an den Ministerpräsidenten und die Bundes- und Landtagsabgeordneten aus der Region versandt.

Ratsmitglied Gisela Bertram erklärt, dass die finanzielle Situation der Verbandsgemeinde Anlass zur Sorge gebe. Von daher begrüße sie ausdrücklich das Vorgehen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die SPD werde die Resolution unterstützen.

Ratsmitglied Lehmler weist darauf hin, dass die Kommunen unter den Entscheidungen von Bund und Land leiden. Die inzwischen dramatische Finanzlage müsse nach außen getragen werden. Diesem Ziel diene die beiliegende Resolution, die die Unterstützung der CDU-Fraktion findet.

Ratsmitglied Utermark ist der Auffassung, dass die Resolution drei bis vier Jahre zu spät kommt. Dennoch werde auch die FWG zustimmen. Es müsse allerdings auch darauf gedrängt werden, dass die Forderungen der Kommunen umgesetzt werden.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt Ratsmitglied Dr. Paffrath ebenfalls Zustimmung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die dieser Niederschrift beigefügte Resolution zur Finanzlage der Verbandsgemeinde Bad Ems.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	25
	Nein	-
	Enthaltungen	-

TOP 10 Mitteilungen**TOP 10.1 Schulsituation in der Verbandsgemeinde Bad Ems**

Bürgermeister Oster berichtet, dass die von den Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau angestrebte gemeinsame Integrierte Gesamtschule aufgrund der fehlenden Anmeldezahlen nicht realisiert werden könne. Die notwendige Zahl von 91 Anmeldungen wurde deutlich verfehlt. Von daher habe das Kultusministerium entschieden, dass es keine gemeinsame Integrierte Gesamtschule geben wird. Die Schiller-Schule bleibe damit Realschule plus, während es in der Verbandsgemeinde Nassau zumindest in diesem Schuljahr noch eine Hauptschule und eine Realschule gebe. Nach dem Scheitern der IGS war kurzfristiges Handeln notwendig, um die Schiller-Schule wieder in das Bewusstsein der Eltern zu rücken. Neben persönlichen Anschreiben an alle Eltern von Viertklässlern gab es auch öffentliche Bekanntmachungen in Form von finanzierten Anzeigen. Ziel müsse es sein, wieder Ruhe in die Schullandschaft zu bringen, die Verunsicherung der Eltern zu beseitigen und die Verlässlichkeit des Schulträgers und der Schule gegenüber Eltern und Schülern aufzuzeigen. Schulträgersausschuss und Hauptausschuss haben entschieden, dass die Verbandsgemeinde Bad Ems bis auf Weiteres Trägerin der Realschule plus bleibe. Damit liegen auch künftig alle Entscheidungen zu dieser Schule bei der Verbandsgemeinde. Das gute pädagogische und räumliche Konzept der Schiller-Schule werde dazu beitragen, dass die Anmeldezahlen im kommenden Jahr wieder ansteigen werden. Zur Verdeutlichung der Schülerströme berichtet Bürgermeister Oster weiter, dass von den 139 Viertklässlern sich 89 für das Goethe-Gymnasium, 13 für die Realschule Lahnstein, drei für die Realschule in Nassau, 31 für die Schiller-Schule, ein Kind für das Johannes-Gymnasium und zwei für sonstige Schulen entschieden haben.

Mit 140 angemeldeten Schülerinnen und Schülern wird das Goethe-Gymnasium im zweiten Jahr in Folge fünfzünftig werden. Setze sich dieser Trend fort, fehlen dem Gymnasium Schulräume. Er habe dem Rhein-Lahn-Kreis bereits angeboten, Räumlichkeiten z.B. im Schulpavillon zur Verfügung zu stellen.

Ziel der Verbandsgemeinde Bad Ems als Kreisstadt und Mittelzentrum müsse es sein, ein umfassendes Schulangebot vorzuhalten. Mit einer starken Realschule plus und einem starken Gymnasium biete Bad Ems hierfür beste Voraussetzungen.

TOP 10.2 Erweiterung und Neubau Stadion Silberau

Bürgermeister Oster informiert darüber, dass die Baumaßnahmen im Stadion Silberau vor dem Abschluss stehen. Der Termin für die offizielle Eröffnung sei das Wochenende vom 11. – 13.06.2010. Der offizielle Teil sei für Freitag, 11.06.2010, 19.00 Uhr vorgesehen.

TOP 11 Anfragen

Ratsmitglied Dr. Paffrath regt an, künftig einmal jährlich vor der Badesaison im Mitteilungsblatt auf die Gefahren des Brückenspringens hinzuweisen.

Bürgermeister Oster erklärt, dass er diese Anregung aufgreifen wird.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Oster schließt danach den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer/in